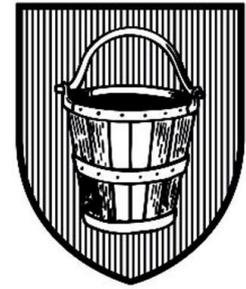


Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 2

Jahrgang 2016

11. Februar 2016

Inhaltsverzeichnis

- 1. Ratssitzung am Dienstag, 16. Februar 2016 um 17.00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte
- 2. Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Emmerich am Rhein für das Schuljahr 2016/2017**
- 3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Willem Willemse**
- 4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Renate Reimann**
- 5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Liliana Braileanu**
- 6. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Sebastian Adamski**

- 1. Ratssitzung am Dienstag, 16. Februar 2016 um 17.00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte

Am 16. Februar 2016 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15.12. und 22.12.2015
- Eingaben an den Rat

- 3 Einspruch gegen den Ratsbeschluss vom 03.11.2015 zum Planfeststellungsverfahren 3.3
hier: Eingabe Nr. 23/2016 der IG BISS Emmerich am Rhein
 - 4 Änderung der Vorschriften für den obligatorischen Tagesordnungspunkt "Einwohnerfragestunde";
hier: Eingabe Nr. 24/2015 von Herrn Hans-Jürgen Wernicke u. a.
 - 5 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW (Bürgeranträge)
Anregung Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen
hier: Eingabe Nr. 3/2016 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
 - 6 Katholische Kirche gibt Michael-Heim ab;
hier: Eingabe Nr. 25/2015 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
 - 7 Anregung - Hauptsatzung § 4 Abs. 1;
hier: Eingabe Nr. 4/2016 von Ratsmitglied Christoph Kukulies
 - 8 Antrag auf Aufstellung des Verkehrszeichens 102 an der Kreuzung Dr.-van-Heek-Straße/Spielberger Grenzweg;
hier: Eingabe Nr. 21/2015 vom CDU-Ortsverband Emmerich am Rhein - Mitte
 - 9 Zeitliche Zugangsberechtigung des Schulhofes der Gesamtschule;
hier: Eingabe Nr. 22 2015 vom CDU-Ortsverband Emmerich am Rhein - Mitte
 - 10 Antrag auf Umgestaltung des Dr.-Robbers-Park in Elten;
hier: Eingabe Nr. 1/2016 vom CDU-Ortsverband Elten
 - 11 Fußgängerfurt mit Mittelinsel als Querungshilfe nordwestlich der Einmündung der Wardstraße in die Eltener Straße (L 7);
hier: Eingabe Nr. 2/2016 der Eheleute Ursula und Adalbert Niemers
 - 12 Anregung - Hauptsatzung § 4 Abs. 1;
hier: Eingabe Nr. 5/2016 von Ratsmitglied Christoph Kukulies
- Vorlagen
- 13 Weitere Schulentwicklungsplanung
hier: Erweiterung der Leegmeerschule
 - 14 Bebauungsplanverfahren E 11/2 - Tackenweide / Nordwest ;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
 - 15 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33/1 - Kaserne -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss

- 16 68. Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der
Öffentlichkeit und der Behörden
2) Feststellungsbeschluss
- 17 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von
Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen
„17. Emmericher Autoshow“ am 20.03.2016
„Emmerich im Lichterglanz/Fest der Kulturen“ am 31.07.2016
„Stadtfest mit 15. Emmericher Musiknacht“ am 04.09.2016
„verkaufsoffener Adventssonntag mit Weihnachtsmarkt“ am 11.12.2016

Anträge an den Rat

- 18 Beseitigung von Schotterflächen an der Rheinpromenade;
hier: Antrag Nr. II/2016 der SPD-Ratsfraktion
- 19 Flüchtlingsunterbringung in Wohnraum;
hier: Antrag Nr. IV/2016 der SPD-Ratsfraktion
- 20 Initiierung eines Masterplanes für den Emmericher Ortsteil Elten;
hier: Antrag Nr. I(II)/2016 der SPD-Ratsfraktion
- 21 Senkung der bisherigen Verzinsung des Eigenkapitals der KBE
von bisher 7 % auf 4 %;
hier: Antrag Nr. I/2016 der BGE-Ratsfraktion

Vorlage

- 22 Haushaltssatzung für das Jahr 2016;
hier: Beschlussfassung
- 23 Mitteilungen und Anfragen
- 24 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 25 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2015
- 26 Vierteljahresbericht über die Vergaben zwischen 5.000 € und 50.000 €;
hier: Vergaben von Oktober bis Dezember 2015
- 27 Jahresrechnung 2014 der Rudolf W. Stahr – Sozial- und Kulturstiftung
- 28 Bericht aus Gesellschaften;
hier: a) Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft
Emmerich am Rhein mbH
- 29 Erwerb Michaelheim
- 30 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 5. Februar 2016

Peter Hinze
Bürgermeister

2. Öffentliche Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Emmerich am Rhein für das Schuljahr 2016/2017

Alle Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen, die ab Beginn des Schuljahres 2015/2016 eine weiterführende Schule besuchen werden, sind durch die Erziehungsberechtigten in den unten aufgeführten Zeiten anzumelden. In der Stadt Emmerich am Rhein können Sie ihr Kind an folgenden Schulen anmelden:

1. **Gesamtschule Emmerich am Rhein** – Schule der Sekundarstufe I und II
2. **Städt. Willibrord-Gymnasium Emmerich am Rhein** Schule der Sekundarstufen I und II,
3. **Anmeldungen von Schulabsolventen der Hauptschulen und der Realschule (Klasse 10)**

Für Schülerinnen und Schüler, mit dem mittleren Schulabschluss, die gem. Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erhalten haben, und sich für die Einführungsphase anmelden möchten, ist das unter Punkt 2 genannte Gymnasium zuständig.

4. Anmeldetermin und -ort

4.1 - für die Gesamtschule Emmerich am Rhein

Ort: Sekretariat, Brink 1, 46446 Emmerich am Rhein, Telefon: 75-5300
Termin:

Mittwoch,	17.02.2016	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag,	18.02.2016	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag,	19.02.2016	12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

4.2 - für das Städt. Willibrord-Gymnasium Emmerich am Rhein

Ort: Sekretariat, Hansastrasse 3, 46446 Emmerich am Rhein, Telefon: 75-4900
Termin:

Montag,	15.02.2016	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag,	16.02.2016	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch,	17.02.2016	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag,	18.02.2016	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag,	19.02.2016	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag,	20.02.2016	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

5. Unterlagen

Bei der Anmeldung sind mitzubringen:

- a) das Familienstammbuch oder eine Abstammungsurkunde
- b) das letzte Halbjahreszeugnis mit Schulformempfehlung ggf. weitere Unterlagen der Grundschule
- c) beiliegender, ausgefüllter Anmeldebogen
- d) ggf. Bescheinigung über das Sorgerecht / Einverständniserklärung des getrennt lebenden Sorgeberechtigten

Die Teilnahme Ihres Kindes bei der Anmeldung ist an beiden Schulen erwünscht.

Weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Anmeldeverfahren können in den Schulsekretariaten des Gymnasiums (75-4900) oder der Gesamtschule (75-5300) oder bei der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich Jugend, Schule und Sport, Herr Loock, Tel.: 75-1450, Frau Bauditz, Tel. 75-1451 oder Frau Koenzen, Tel.: 75-1452 geklärt werden.

Emmerich am Rhein, den 28.01.2016

Peter Hinze
Bürgermeister

3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Willem Willemse

Der Bußgeldbescheid vom 11.03.2015

Aktenzeichen: 091281740

An
Herrn
Willem Willemse
geb. am 26.11.1980

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Johan De Wittlaan 194
6828 WN Arnhem
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 16.11.2015

Im Auftrag

gez. Runge

4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Renate Reimann

Der Bußgeldbescheid vom 18.02.2015

Aktenzeichen: 091285088

An

Frau

Renate Reimann

geb. am 08.10.1932

letzter bekannter Aufenthaltsort:

De Kuiperij 2

6911 AA Pannerden

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 16.11.2015

Im Auftrag

gez. Runge

5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Frau Liliana Braileanu

Der Bußgeldbescheid vom 23.03.2015

Aktenzeichen: 091295270

An
Frau
Liliana Braileanu
geb. am 01.03.1972

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Str. Crisana 23
800024 Galati
Rumänien

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 07.12.2015
Im Auftrag

gez. Runge

**6. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Sebastian Adamski**

Der Bußgeldbescheid vom 08.07.2015

Aktenzeichen: 091282755

An
Herrn
Sebastian Adamski
geb. 24.08.1986

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Nr. 23
36-200 Stara Wies
Polen

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006
(GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der
Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist
die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der
Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen
vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche
Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen
können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich
am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass),
abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 07.12.2015
Im Auftrag

gez. Runge